

## ANTRAG AUF HINTERBLIEBENENRENTE

### Personalien des verstorbenen Versicherten

Versicherungsnummer:	
Name:	Vorname:
Geburtsdatum:	Todestag:

### Personalien der Witwe / des Witwers

Name:		Vorname:												
Geburtsdatum:		Geburtsname:												
Versicherungsnummer Deutsche Rentenversicherung/ Sozialversicherungsnummer (12-stellig):														
Steueridentifikationsnummer (11-stellig): <small>(wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern mitgeteilt)</small>														
Anschrift (Straße, PLZ und Ort):														
Datum der Eheschließung:														

### Personalien der Waisen, für die Rente beantragt wird

1.	
2.	
3.	
<p><b>Bitte jeweils mit Angabe der Steueridentifikationsnummer, Versicherungsnummer der gesetzlichen Rentenversicherung (soweit vorhanden) sowie der Krankenkasse.</b></p> <p>Sofern die Waisen einen eigenen Wohnsitz haben oder die Rente auf ein eigenes Konto überwiesen werden soll, bitten wir Sie um diese zusätzlichen Angaben.</p>	

### Angaben zur Bankverbindung

Kontoinhaber:										Bankname:										
<input type="checkbox"/>	Die Rente soll auf folgendes Konto in Deutschland überwiesen werden:																			
IBAN	D	E																		
<input type="checkbox"/>	Die Rente soll auf ein Konto außerhalb Deutschlands überwiesen werden:										BIC:									
Bei einer Bank im Ausland wird die genaue Anschrift der Bank, der Swift-Code (international standardisierter Bankcode) und die IBAN (Kontonummer im internationalen Zahlungsverkehr) benötigt. Gefahr und Kosten einer Auszahlung ins Ausland trägt nach § 40 der Satzung der Berechtigte.																				

Bestand die Ehe mit dem Versicherten noch bei dessen Tod? Ja  Nein

Wurde der Tod durch Fremdverschulden (z. B. Unfall) verursacht? Ja  Nein

Sind Schadensersatzsprüche geltend gemacht worden (gegebenenfalls wo)? Ja  Nein

Haben Sie Ansprüche bei der gesetzlichen Rentenversicherung? Ja  Nein

Wurden für den verstorbenen Teilnehmer Beiträge bei einer Rentenanstalt im europäischen Ausland entrichtet? Ja  Nein

Ich ermächtige das Versorgungswerk der Architektenkammer Baden-Württemberg Versorgungsbezüge, die nach meinem Tod ohne Rechtsgrund überwiesen worden sind, vom jeweils kontoführenden Geldinstitut zurückzufordern.

Ich verpflichte mich, jede Änderung meiner Anschrift und meines Kontos, eine erneute Heirat sowie bei Bezug von Waisenrente die Beendigung oder das Abbrechen einer Ausbildung unverzüglich mitzuteilen.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Witwe bzw. des Witwers

\_\_\_\_\_  
Unterschrift der Waisen, für die Rente beantragt wird

**Legen Sie bitte folgende Unterlagen zum Antrag, falls diese nicht bereits vorliegen:** (gut leserliche Kopien genügen)

- Geburtsurkunde der Witwe, des Witwers und der Waisen
- Sterbeurkunde
- Heiratsurkunde
- Ausbildungsnachweis für Waisen zwischen 18 und 27 Jahren

## ANLAGE ZUM RENTENANTRAG VOM \_\_\_\_\_

Wir sind verpflichtet, bereits beim Rentenanspruch die zuständige Krankenkasse zu ermitteln. Auch aus den Versorgungsbezügen des Versorgungswerks sind gegebenenfalls Krankenversicherungs- bzw. Pflegeversicherungsbeiträge abzuführen. Die Entscheidung, ob das Versorgungswerk die Beiträge von der Rente einzubehalten und an die Krankenkasse abzuführen hat, trifft die Krankenkasse. Wir bitten Sie sich daher bei Fragen direkt an Ihre Krankenkasse zu wenden.

### Personalien des Antragstellers

Name:

Vorname:

### Angaben zur Krankenkasse

- gesetzlich versichert AOK, TKK, BKK etc.       privat versichert  
 im Ausland versichert       nicht krankenversichert

### Zusätzliche Angaben für Versicherte einer gesetzlichen Krankenkasse

Anschrift der Krankenkasse (Straße, PLZ und Ort):

Versichertennummer bei Ihrer gesetzlichen Krankenkasse  
10-stellig, mit Buchstaben beginnend):

--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Ich habe ein leibliches, Adoptiv-, Stief- oder Pflegekind bzw. Kinder:      Ja       Nein

Kinderlose Leistungsempfänger müssen einen Beitragszuschlag in Höhe von 0,60 % zur Pflegeversicherung entrichten. Wenn die „Elterneigenschaft“ nachgewiesen wird, ist dies jedoch nicht der Fall. Dies gilt auch bei Eltern, deren Kind nicht mehr lebt. **Bitte legen Sie uns die Geburtsurkunde aller Kinder vor**, eine unbeglaubigte gut lesbare Kopie genügt. Ab dem 2. Kind erhalten Sie pro Kind einen Beitragsabschlag in Höhe von 0,25 %. Dieser kann insgesamt höchstens 1 % betragen. Der Beitragsabschlag wird bis zum 25. Lebensjahr des Kindes gewährt. Sollten Sie auf der Geburtsurkunde als Elternteil nicht aufgeführt sein (z. Bsp. bei Adoption) bzw. die Vorlage einer Geburtsurkunde aus besonderen Gründen nicht möglich sein, ist der Nachweis auf andere Weise zu führen. Bitte nehmen Sie gegebenenfalls Kontakt mit uns auf.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Antragsteller/in

Anlage  
ggf. Nachweis der Elterneigenschaft